

Beschluß der Bürgerschaft

vom 17. Juni 1891.

1. Verkauf des Hauses Neuenstraße 81.

Die Bürgerschaft erklärt sich mit einem Verkaufe des Hauses Neuenstraße 81 unter den im Berichte der Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke angegebenen Bedingungen einverstanden.

2. Straßenbau.

Die Bürgerschaft wünscht, die Baudeputation möge darüber beraten und berichten, ob es sich nicht empfiehlt, statt des jetzigen Systems der Beiträge der Anlieger zu den Kosten des Straßenpflasters künftig eine Bepflasterungssteuer in der Weise zu erheben, wie solches jetzt mit der Wasser-, Beleuchtungs- und Kanalsteuer geschieht.

3. Unterführung an der Woltmershauser Allee.

Die Bürgerschaft wünscht einen Bericht der Baudeputation darüber, ob es sich nicht empfiehlt, die Unterführung der Oldenburger Bahn an der Woltmershauser Allee zu verbreitern, da dieselbe dem heutigen Verkehr durchaus nicht mehr genügt, insbesondere die so wünschenswerte Verlängerung der Pferdebahn nach Woltmershausen unmöglich macht. Ferner ersucht sie den Senat, die Deputation mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es nicht zweckmäßig ist, die Unterführung etwa 300—500 Fuß nach Südwesten zu verschieben und eine Regulirung der Straße Woltmershauser Allee in der Nähe des Eisenbahndammes vorzunehmen.

4. Ergänzung des Bürgeramts und einiger Deputationen.

An Stelle des durch seine Wahl in den Senat ausgeschiedenen Herrn J. C. Achelis hat die Bürgerschaft zum Mitgliede des Bürgeramts Herrn W. Haas, in die Deputation für Häfen und Eisenbahnen Herrn C. G. Kulenkampff, in die Deputation für den Vermögensschoß Herrn W. Schrader, in die Deputation wegen der Korrektur der Unterwerfer Herrn Fr. Achelis und in die Deputation für den Zollanschluß Herrn J. Smidt erwählt.

5. Ableitung der städtischen Kanalwässer in die Weser.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat um einen Bericht der Ressortbehörden, ob gegen die Ableitung der städtischen Kanalwässer nach einem hinreichend von der Stadt entfernten Punkte der Weser öffentliche Bedenken bestehen, und mit welchen Kosten die Abführung der Kanalwässer dahin möglich ist.

6. Schulinspektion.

Die Bürgerschaft beschließt die Niederlegung einer Kommission von neun Mitgliedern zur Prüfung der Frage, ob es nicht im Interesse des bremischen Schulwesens liege, zwei Schulinspektoren, einen für die höheren Knaben- und Mädchenschulen, und einen für die niederen Schulen, anzustellen. Sie wird die von ihr in diese Kommission gewählten Mitglieder später mitteilen und ersucht den Senat, bei diesen Kommissionsberatungen sich durch Kommissare vertreten zu lassen.